

Checkliste Hygiene und Sicherheit zur Durchführung von EC-Angeboten im Landesverband Niedersachsen

Liebe EC-Leiter*innen,

für November gibt es wieder neue Bestimmungen in vielen Bereichen und wir möchten euch auf den aktuellen Stand bei der Kinder- und Jugendarbeit bringen. Der Geschäftsführende Vorstand hat sich Gedanken gemacht, unter welchen Voraussetzungen gute EC-Arbeit derzeit stattfinden kann:

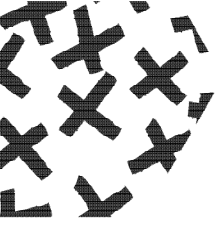
Sollen Angebote live durchgeführt werden?

Unsere EC-Angebote sind ein wertvoller Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, um aus ihrem Alltag herauszukommen, Wertschätzung zu erfahren und Glauben kennenzulernen. Außerdem sind sie ein wichtiger Begegnungsraum mit Freund*innen außerhalb von Schule. Live-Treffen sind auch mit der neuen Verordnung des Landes Niedersachsen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit möglich. Wir wünschen uns, dass ihr sehr genau für euch prüft, ob ihr derzeit Präsenzveranstaltungen durchführen wollt und könnt. Wenn ihr euch gegen Live-Treffen entscheidet, bitten wir euch, den Kids und Teens Alternativen anzubieten. Das kann ein Online-Treffen sein oder Telefonkontakt, ein Gruß nach Hause oder, oder, oder. Wenn ihr dazu Ideen benötigt, wendet euch an die Jugendreferent*innen, die euch da gerne unterstützen. Als EC sollten wir unseren Teilnehmenden zeigen, dass wir sie auch in dieser Zeit im Blick haben und uns sehr viel an ihnen liegt. Schließlich bleibt die Gute Botschaft, für die wir (egal in welcher Form) unterwegs sind, auch die gleiche: Wir sind alle geliebte Kinder Gottes!

Eine gute Entscheidung für oder gegen Live-Treffen kann in dieser Zeit nur **gemeinsam mit der Gemeindeleitung, den Eltern, den Mitarbeitenden und den Teilnehmenden** getroffen werden. Außerdem solltet ihr in eure Entscheidung die Entwicklungen vor Ort mit einbeziehen. Insbesondere wenn die Inzidenzwerte (=Zahl der Neuinfizierungen innerhalb der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner) im eigenen Landkreis über 35 bzw. 50 liegen kann es zu weiteren Vorschriften kommen, die auch die Kinder- und Jugendarbeit betreffen können. Jeder Ort / jede Gruppe muss für sich entscheiden, wann und ob Angebote live durchgeführt werden können. Neben den Punkten aus dieser Checkliste könnt ihr vor Ort weitere Hygiene- oder Sicherheitsmaßnahmen vornehmen, wenn euch das sinnvoll erscheint.

Folgende Punkte sind bei der Durchführung von Live-Treffen generell zu beachten:

- Durchführung von Angeboten nur in Absprache mit der Gemeindeleitung
- Einhaltung des Hygienekonzepts der Räumlichkeiten (dieses **muss** vorliegen)
- Erstellung von Listen aller Anwesenden mit Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Dauer der Anwesenheit (Aufbewahrung drei Wochen, nach vier Wochen müssen die Listen spätestens vernichtet werden)
- Dokumentation aller vorgenommenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Aufbewahrung der Nachweise drei Wochen, nach vier Wochen müssen die Listen spätestens vernichtet werden)



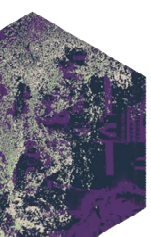
- Alle 30 Minuten muss für die Dauer von 5 Minuten stoßgelüftet werden, außerdem vor und nach der Veranstaltung.
- Ihr seid an die Weisungen des Landesverbandes gebunden, da wir für euch haften (Ausnahme bei der Haftung sind nur die wenigen Orte, die ein eigener e.V. sind).
- Info an den Landesverband über die Durchführung von Angeboten über die Geschäftsstelle (fenna.oltmanns@ec-niedersachsen.de)



Wichtigste Änderungen:

- Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer des Angebotes
- derzeit kann es keine Angebote mit Übernachtungen, keine Freizeiten, keine Tagesausflüge geben

Angebot	max. Personenzahl	Abstandsregeln	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
Gruppenstunde	unbegrenzt	kein Abstand	mit MNB
Offenes Angebot („Kommen-und-Gehen“)	unbegrenzt	kein Abstand	mit MNB
Tagesausflüge	dürfen derzeit nicht stattfinden		
Freizeiten	dürfen derzeit nicht stattfinden		
Wohnwochen / Angebote mit Übernachtungen	dürfen derzeit nicht stattfinden		
Tagesseminare	unbegrenzt	kein Abstand	mit MNB

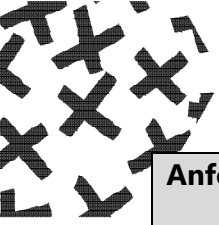


Angebot	max. Personenzahl	Abstandsregeln	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
Gremiensitzung (gewählte Gremien)	unbegrenzt	1,5m zu jeder Person, die nicht dem eigenen Haushalt angehört	Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine MNB getragen werden.

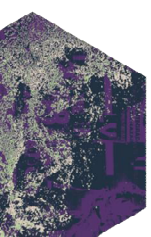
Für die **Durchführung von Gottesdiensten** beachtet bitte die weiterführenden Vorschriften der Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die spezifischen Handlungsempfehlungen der Landeskirche. Das betrifft auch die Durchführung von Gemeinde-Cafés, Steh-Tee o.ä.

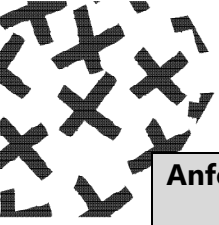
Hygienevorschriften (gelten für alle Angebote):

Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
Wir informieren uns, ob es für unseren Landkreis oder unsere Kommune weitere Vorschriften gibt und halten diese ein.	
Wir tragen für die gesamte Dauer der Veranstaltung alle eine Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen mit entsprechendem ärztlichen/amtlichen Nachweis benötigen keine Mund-Nasen-Bedeckung.	
Wir achten darauf, dass die Hygiene am Eingang und Ausgang eingehalten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Abstand einhalten zu Personen außerhalb der Gruppe - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung - Desinfektionsmittel benutzen - Türklinken nicht anfassen (Tür am besten auflassen) - Erkundigung nach Krankheitssymptomen - persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke nimmt jede*r mit an den Sitzplatz 	



Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
<p>Wir verzichten auf jeglichen Körperkontakt.</p>	
<p>Vor, während und nach dem Angebot stoßlüften wir die Räume regelmäßig und ausreichend (alle 30 Minuten für fünf Minuten lüften).</p>	
<p>Wir nutzen die Sanitäranlagen so wenig wie möglich. Wir stellen auf den Toiletten sicher:</p> <ul style="list-style-type: none">- Seife- ausschließlich Einmalhandtücher aus Papier- Desinfektionsmittel- vor und nach dem Angebot: Reinigung und Desinfektion	
<p>Singen: Wir singen nicht in geschlossenen Räumen. Bei Vortragsstücken ist ein Abstand der Musiker zur Gruppe von fünf Metern einzuhalten.</p> <p>Unter freiem Himmel ist Singen möglich. Empfehlung: möglichst Abstand zwischen den singenden Personen einhalten.</p> <p>Wir verteilen keine Liederbücher.</p>	
<p>Jede*r Teilnehmer*in bekommt eigenes Arbeitsmaterial (Stifte, Zettel, ...).</p> <p>Wir verzichten auf gemeinsam benutzte Gegenstände (Bibeln, Bücher, Becher, Geschirr etc.).</p>	
<p>Spiele:</p> <ul style="list-style-type: none">- vor und nach dem Benutzen von Spielgegenständen waschen (mit Seife) und/oder desinfizieren sich alle Personen die Hände- nach der Benutzung reinigen wir alle Gegenstände- wenn möglich, achten wir auf Abstand zwischen den Personen- Bewegungsspiele führen wir möglichst draußen durch; ist das nicht möglich lüften wir dauerhaft	

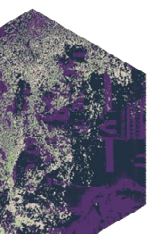


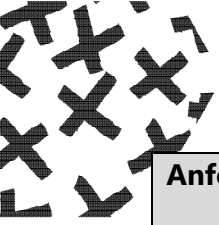


Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
Jedes Mikro wird nur von einer Person benutzt. Wir desinfizieren alle genutzten Mikros nach der Veranstaltung.	
Wir reinigen die Räume vor und nach der Benutzung gründlich.	

Sicherheitsvorschriften (gelten für alle Angebote):

Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
<p>Höchstzahl der Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Gruppenangeboten gibt es keine Höchstzahl der Teilnehmenden mehr. - Bei anderen Veranstaltungen legen wir die Höchstzahl unter Betrachtung der räumlichen Möglichkeiten fest. Ausschlaggebend ist die vorhandene Größe des Raumes unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestabstandes. 	
Wir informieren alle zu erwartenden Teilnehmenden im Vorfeld über die Maßnahmen vor Ort.	
Für jedes Angebot fertigen wir eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern aller Anwesenden an. Außerdem vermerken wir Datum und Dauer des Angebots. Die Aufbewahrungspflicht gilt für drei Wochen. Nach vier Wochen ist diese Liste spätestens zu Vernichten.	
Personen mit Krankheitssymptomen (s. Schaubild) oder Personen, die unter Quarantäne stehen, müssen zu Hause bleiben. Personen, die an Corona erkrankt waren, dürfen erst nach einem negativen Test oder einer Rücksprache mit ihrem Arzt wieder an Angeboten teilnehmen.	





Anforderung	Umsetzbar? ggf. Namen vermerken
Kennzeichnung der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung der Laufwege - Anbringung von Hinweisschildern mit Erläuterungen der Hygienemaßnahmen - ggf. Kennzeichnung der Sitzplätze und Entfernung überschüssiger Stühle 	

Haltet bitte regelmäßig Kontakt zum Landesverband, um über aktuelle Veränderungen informiert zu sein.

Auf Verlangen muss diese Checkliste gemeinsam mit dem Hygienekonzept der Räumlichkeiten, die Teilnehmendenliste(n) und der Dokumentation über vorgenommene Maßnahmen dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden.

Stand: 02.11.2020

Erarbeitet nach:

Land Niedersachsen: Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020. Quelle: <https://www.niedersachsen.de/download/160245>

Landeskirche Hannover: Handlungsempfehlungen für die kirchliche und jugendverbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie für Jugendbildungseinrichtungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Fassung vom 31.10.2020. Quelle: <https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Rechtliches/2020-10-23-Handlungsempfehlungen-Arbeit-mit-Kindern-und-Jugendlichen-LK-Hannover.pdf-c33664506d7b2a03c7db9c2250e95bde.pdf>

Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Empfehlungen Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie. Fassung vom 30.10.2020. Quelle: https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/20201030_Hygienekonzept.pdf

